

Zweite Satzung zur Änderung der studiengangspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Nachhaltiger Pflanzenbau in Forschung und Praxis/Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 und §§ 53, 55 des Thüringer Hochschulgesetz vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483), erlässt die Fachhochschule Erfurt folgende Satzung.

Der Fakultätsrat Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst hat gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 14/2019, S. 664, in der Fassung der Änderung vom 27.10.2022, verkündet im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 50/2022, S. 1505, die Satzung beschlossen.

Der Präsident der Hochschule hat am 19. Juni 2024 die Satzung genehmigt.

Artikel 1

Die studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Nachhaltiger Pflanzenbau in Forschung und Praxis vom 30. Juni 2021 (Vklbl. FHE Nr. 91, 90), zuletzt geändert durch die Erste Änderung vom 10. November 2022 (Vklbl. FHE Nr. 99, 74), werden wie folgt geändert:

In Anlage 2 Prüfungsplan wird in dem Modul MG2010 „Nachhaltiges Wertschöpfungskettenmanagement und Qualitätsmanagement“ „PZ“ durch „SB“ und „K“ durch „P“ ersetzt sowie unter „Dauer in min“ die Zahlenangabe „90“ gestrichen.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft.

Erfurt, den 19. Juni 2024

Prof. Dr. Frank Setzer
Präsident der Fachhochschule Erfurt

Prof. Erik Findeisen
Dekan Fakultät Landschaftsarchitektur,
Gartenbau und Forst